



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 59/2014 vom 25.11.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2014:

- 1. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Volbachstraße“ im Ortsteil Hörselgau der Gemeinde Hörsel sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 2. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Volbachstraße“ im Ortsteil Hörselgau der Gemeinde Hörsel sowie die Begründung sind gemäß § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2, Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen.**
- 3. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 13 Abs. 2, Satz 1 Nr. 3 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung zu unterrichten.**
- 4. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie von der Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17
Davon anwesend : 13
Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

Hörsel, den 25.11.2014

i.v. u.s.f.

Oppermann
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

